

Studie zeigt Kommunikationslücken: Angehörige kennen Patient:innenwillen oft nur unzureichend

Publikation im Deutschen Ärzteblatt

Die Behandlungswünsche von Patient:innen auf der Intensivstation werden von deren engsten Angehörigen oft falsch eingeschätzt. Das ergab eine am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) durchgeführte Untersuchung, die damit ein zentrales Problem in der Versorgung aufzeigt: das Risiko, dass Patient:innen im Notfall auf der Intensivstation unter Umständen gegen ihren tatsächlichen Willen zu wenig oder zu viel behandelt werden. Ihre Ergebnisse haben die UKE-Forschenden im Deutschen Ärzteblatt veröffentlicht.

„Viele Notfall- und Intensivpatient:innen können aufgrund der Schwere ihrer Erkrankung ihre Wünsche zu Behandlung, Therapiezielen und erwarteter Lebensqualität nicht kommunizieren, sodass wir Ärzt:innen darüber mit den Angehörigen sprechen müssen. Denn in den seltensten Fällen liegt eine Patient:innenverfügung vor, die die konkrete Situation des Patienten abbildet. Daher ist es wichtig, dass die Angehörigen den tatsächlichen Willen der Patient:innen kennen. Um Missverständnisse zu vermeiden, empfehlen wir frühzeitige und intensive Gespräche zwischen Patient:innen und Angehörigen sowie eine vorsorgliche Information und Begleitung zum Beispiel durch Hausärzt:innen. So können wir das Risiko einer Über- oder Unterversorgung auf der Intensivstation reduzieren“, sagt Studienleiter Prof. Dr. Stefan Kluge, Direktor der Klinik für Intensivmedizin des UKE.

Laut Studie gaben nur rund die Hälfte der Behandelten und Angehörigen (56,2 Prozent) übereinstimmend an, die Wünsche der Erkrankten besprochen zu haben. Gleichzeitig waren sich nur 37,1 Prozent der Angehörigen sicher, den Patient:innenwillen zutreffend wiedergeben zu können. Insgesamt stimmten jedoch bei acht therapeutisch möglichen Maßnahmen wie medikamentöse Kreislaufunterstützung, künstliche Ernährung, Beatmung oder Organtransplantation der tatsächliche und vermutete Patient:innenwille im Durchschnitt zu 82,1 Prozent überein. Zwischen den einzelnen Maßnahmen gab es unterschiedlich hohe Abweichungen. So stimmten bei dem Einsatz eines Kunstherzes die Annahmen der Angehörigen und die Wünsche der Patient:innen nur zu 56,2 Prozent überein. Der vermutete Patient:innenwunsch hinsichtlich der Mindestlebensqualität deckte sich durchschnittlich zu 86,4 Prozent mit dem tatsächlichen Wunsch.

Die Abweichung zwischen den Wünschen der erkrankten Menschen und denen ihrer Angehörigen entstand nach Ansicht der UKE-Forschenden, weil zuvor nicht klar oder widerspruchsfrei miteinander über diese Themen gesprochen wurde, manche Patient:innen ihre Wünsche nicht ausdrücken konnten, Angehörige diese Wünsche nicht kannten und Betroffene oder Angehörige Entscheidungen trafen, die sich später änderten oder einander widersprachen.

Für die Studie wurden 105 stationäre Patient:innen und nahe Angehörige getrennt voneinander zu Wünschen der Patient:innen hinsichtlich acht möglicher Therapieoptionen und sechs Lebensqualitätszielen befragt. An der Studie waren die Klinik für Intensivmedizin, das Institut für Medizinische Biometrie und Epidemiologie, das Institut und die Poliklinik für Allgemeinmedizin, die III. Medizinische Klinik und Poliklinik, die Klinik für Herz- und Gefäßchirurgie und die Klinik für

Kardiologie des UKE beteiligt.

Publikation: Boenisch O, Schirmer L, Zapf A, Lühmann D, Grein B, Bangert K, Huber T, Reichenspurner H, Blankenberg S, de Heer G, Tohsche P, Scherer M, Schäfer I, Kluge S. Einwilligung zur Intensivtherapie: Übereinstimmung von Angehörigen- und Patientenmeinung. Deutsches Ärzteblatt. 2026.

DOI: <https://doi.org/10.3238/arztebl.m2025.0242>